50 Jahre Verein „Erholung"

Chorgesangverein von 1878.

Der Verein „Erholung" — Chorgesangverein von 1878 — feierte am Sonnabend abend im Hotel Höpfner sein 50jähriges Bestehen durch gemeinsame Tafel und Festball.

In folgendem geben wir einen kurzen Auszug aus der Geschichte des Vereins bekannt:

Der Verein „Erholung" wurde als Chorgesangverein im Jahre 1878 gegründet; sein alleiniger Zweck war die Pflege des gemischten Chorgesangs. Der eigentliche Gründer des Vereins ist der damalige Schuldirektor Felix Mühlmann, der bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt wurde und als Geheimer Regierungsrat in Kassel gestorben ist. Herr Mühlmann rief am 9. Mai 1878 einige Herren zu einer Vorbesprechung zusammen, und zwar die Herren Arthur Abendroth, Aemil Ringel, Ernst Toller, Julius Heckel, L. Schildbach, L. Philipp, Emil Büttner und August Böhme. Am 12. September des gleichen Jahres wurde dann der Chorgesangverein gegründet und die Satzungen beraten. Am 19. September hielt Herr Kantor Müller seine erste Gesangsübung ab, und im Januar 1879 fand das erste Gesangskonzert statt. Unter der Leitung des Herrn Kantor Müller kamen folgende Werke zur Aufführung:

Der Bergmannsgruß von Anacker,
Die Glocke von Romberg,
Frühling und Sommer aus den „Jahreszeiten" von J. Haydn,
Melusine von H. Hofmann,
Die Loreley von F. Hiller usw

Herr Kantor Müller leitete den Verein bis zum 30. September 1888, zu seinem Nachfolger wählte die Generalversammlung Herrn Lehrer Th. Fischer, Riesa.

Am 11. Oktober 1903 konnte der Chorgesangverein auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Feier bestand aus einem Festkonzert mit Gesängen und Orchestervorträgen und anschließendem Ball in Höpfners Hotel.

Der Chorgesangverein mußte, dem Zeitgeiste folgend, mehr und mehr sich der Pflege der Geselligkeit widmen. Lustspiele und reizende Singspiele, in denen sich Fräulein Susanna Muth (jetzt in Klotzsche bei Dresden) besonders auszeichnete, kamen zur Aufführung. Auch Kostümfeste erfreuten sich großer Beliebtheit.

Im Jahre 1918 feierte der Liedermeister Th. Fischer sein fünfundzwanzigjähriges Dirigentenjubiläum.

Die Schwierigkeiten, den Verein als Gesangverein und Geselligkeitsverein fortzuführen, wurden immer größer, zumal der Mangel an Sängern im Kriege noch fühlbarer wurde, so daß meist nur Frauenchöre zur Aufführung gelangen konnten. Deshalb wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung am 8. Januar 1920 beschlossen, den Verein „Verein Erholung" (Chorgesangverein von 1878) zu nennen, mit dem Zweck, Kunst und Geselligkeit zu pflegen.

Der Verein gab seinen geselligen Veranstaltungen Inhalt durch Heranziehung erster künstlerischer Kräfte. Die Geselligkeit wurde durch Zusammenführung der Mitglieder an gemeinsamer Tafel, durch Pflege des Tanzes und wohlgelungene Kostümfeste, Theateraufführungen und „Bunte Abende" gepflegt. Auch gemeinsame Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung Riesas wurden unternommen.

Am Jubiläumstage wurde einiger Herren besonders dankbar gedacht. Es sind dies der langjährige Vorsitzende Herr Dr. med. Gebler, der mit großem Geschick den Chorgesangverein und auch den Verein „Erholung" seit 29. Sept. 1911 (Mitglied seit 1. 4. 1891) bis zum heutigen Tage geleitet hat. Der Verein ernannte Herrn Dr. Gebler zu seinem Ehrenmitgliede. Dankbar gedacht wurde auch der verstorbenen Herren Oberlehrer Otto Nitzsche, des langjährigen Kassierers und Ehrenmitgliedes, ferner des Schlachthofdirektors Martin Meißner, der als stellv. Vorsitzender und langjähriger Kassierer dem Verein treue Dienste geleistet hat.

Herrn Kirchenmusikdirektor Theodor Fischer, dem Ehrenmitglied des Vereins, wurde ganz besonders gedankt für die aufopferungsvolle Tätigkeit, die er während eines halben Jahrhunderts mit nie ermüdender Bereitwilligkeit dem Verein gewidmet hat.

So möge der Verein auch in seinem neuen Gewande, das er nun schon 8 Jahre trägt, immer weiter wachsen, blühen und gedeihen.

— — —

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Oktober 1928.

—* **Wettervorhersage für den 15. Oktober.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Bezirkstehende Nacht vorwiegend heiter und kalt. Boden- und Nachtfröste. Am Morgen örtlich nebelig. Im Laufe des Tages zeitweise auch wolkig. Flachland in den Mittagsstunden verhältnismäßig mild, im oberen Erzgebirge nachlassen des Frostes. Auf östliche bis südliche Richtungen drehende Winde, anfangs sehr schwach, im Laufe des Tages, besonders im Gebirge an Stärke etwas zunehmend.

—* **Daten für den 16. Oktober 1928.** Sonnenaufgang 6,25 Uhr. Sonnenuntergang 17,06 Uhr. Mondaufgang 9,16 Uhr. Mondunterganga 18,16 Uhr.

1456: Gründung der Universität Greifswald.
1726: Der Maler Daniel Chodowiecki in Danzig geb. (gest. 1801).
1827: Der Maler Arnold Böcklin in Basel geb. (gest. 1901).
1856: Der Dichter Oscar Wilde in Dublin geb. (gest. 1900).

*

—* In die Eintragungslisten für das Volksbegehren, betr. Gesetzentwurf „Verbot von Panzerschiffen und Kreuzern", haben bis heute morgen 286 Eintragungen stattgefunden. Bei der Reichstagswahl am 20. Mai ds. Js. wurden 1975 Stimmen für die Kommunisten abgegeben.

—* **Liliputaner-Theater im „Stern".** Nachdem am Sonnabend nachmittag durch die Liliputaner-Theater-Gesellschaft das reizende Märchen „Schneewittchen" und die sieben Zwerge vor ebenfalls ausverkauftem Hause aufgeführt worden war, hatte sich abends eine überaus zahlreiche Besucherschar eingefunden, die mit Spannung das erste Glockenzeichen, das den Beginn des Gastspiels verkündete, erwartete. Musik, Gesang, Tanz, Humor — unter diesem Zeichen bewegten sich die Darbietungen der niedlichen, munteren Liliputaner-Künstlertruppe. Als der Vorhang zum ersten Mal zurückgezogen wurde, bot sich den Beschauern ein gar liebliches Bild dar. Das Liliput-Orchester in schmucken Uniformen eröffnete den Unterhaltungsabend mit einem schneidigen Marsch. Schon mit diesem musikalischen Gruße hatten sich die kleinen, stattlichen Darsteller die Herzen der Besucher erobert, was durch stürmischen Beifall bekundet wurde. Im Saale herrschte fast während des ganzen Abends heiterste Stimmung. Besonders waren es die Gebrüder Reinhold, die die Lachmuskeln stark in Bewegung setzten. Mit sprudelndem Humor und feinem Witz, die in ihren Vorträgen zum Ausdruck kamen, unterhielten sie die Zuhörer aufs köstlichste. Aber auch all die übrigen kleinen Leutchen, die schon durch ihre abnorme Körpergröße Bewunderung erheischen, verstanden es bestens, sich die Sympathien des Publikums zu erobern. Ihrem Spiel zu lauschen, bereitete große Freude. In ihren Bewegungen liegt Grazie und Anmut. Entzückend war der Vortrag des Frl. Jänisch: „Meißner Porzellan". Ein lebendes zierliches Nippfigürchen in prächtigem Kostüm sang und tänzelte mit großem Erfolg. Viel Freude bereitete auch das Duett „Bitte an den Mond", (Frl. Erna und Herr Max). Aber auch das übrige Programm wurde von dem lieblichen Zwergvölkchen mit bestem Geschick durchgeführt. Immer wieder wurden die kleinen Personen hervorgerufen und zu Einlagen gezwungen. Zusammenfassend: es waren einige frohe Stunden, die man mit den lustigen Liliputanern erlebte. Nach Verklingen des Schlußmarsches regten sich die Hände nochmals zu stürmischem Beifall. Die kleinen Gäste verabschiedeten sich von ihren zahlreichen Gönnern mit freundlichem „Auf Wiedersehen!"

Weitere wichtige Meldungen über den Verlauf des „Zeppelin"-Fluges

werden wir unmittelbar nach Empfang in den Schaukästen am Eingang zu unserer Geschäftsstelle zum Aushang bringen.

—* **Die Interessengemeinschaft der Vereinigung ehem. Kolonialkrieger und Interessenten und des Marinevereins Riesa und Umgegend** hatte für gestern abend zu einem gemeinsamen Vergnügen im großen Saal des Hotels Höpfner eingeladen. Der Einladung war zahlreich Folge geleistet worden. Fahnen und Wimpel trugen zur Verschönerung der sonst üblichen Saaldekoration bei. Der von der Kapelle Herklotz schneidig gespielte Marsch: „Vom Fels zum Meer" eröffnete die Vortragsfolge, worauf einige weitere, gut gespielte Musikstücke folgten. Darauf ergriff der Vorsitzende, Herr Rögner, das Wort zu einer kurzen Ansprache, in der er die Erschienenen im Namen der Interessengemeinschaft begrüßte und allen recht frohe Stunden zu verleben wünschte. Aber man solle auch an die ernste Seite des Daseins denken. Seine Ausführungen gipfelten in den Worten „Seefahrt ist not, Kolonien sind not". Dann wich ein Stück der Vorhang und man sah eine Versinnbildlichung genannten Sprechers dadurch, daß sich der Seemann wie auch der Kolonist die Hand reichen und geloben, dafür einzutreten, daß obiger Spruch seine Wirkung erfahre. Dann intonierte die Kapelle das alte Heldenlied: „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot" — und der Vorhang schloß sich wieder. Der Beamten-Gesangverein Lauchhammer wartete mit einigen Liedern auf, die schon ihres ernsten Inhaltes wegen zu Herzen gingen. Ueberhaupt war es eine Freude, diese geschulten Stimmen wieder singen zu hören; sie bewiesen ihr Können so recht in dem lustigen Liedchen: „Ein kleines Malheur". Reicher Beifall belohnte die stattliche Sängerschar. — Sodann der Höhepunkt des Abends: „Die Linientaufe", von allen sehnsüchtig erwartet. Dieses Stück ist ein humoristischer Brauch aus dem deutschen Seemannsleben, dem ein Vorspiel vorangeht, in dem nicht die lustige Seite zu Wort kommt, sondern den Matrosen nach der Heimat verlangen läßt, ihn auf seine Gefahren, die ihn umlauern, aufmerksam macht und ihm zugerufen wird: „Seemann gib acht!" Was den humoristischen Teil anbetrifft, so kann das Stück auch auf diesem Gebiete als gelungen bezeichnet werden. Die Mitwirkenden waren mit Liebe bei der Sache und man war nach besten Kräften bemüht, der Aufführung zu gutem Gelingen zu verhelfen. Nach Beendigung des Stückes dankte das Publikum durch reichen Beifall. Mit der Aufführung schloß der unterhaltende Teil und der Tanz trat in seine Rechte. Alt und Jung drehte sich nach den Klängen der gut zusammengestellten Musik, bis auch dieses in vorgerückter Stunde seinen Abschluß fand.

—* **Die vorschriftsmäßige Beleuchtung des Kraftwagens.** In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Kraftwagenzulassungsstellen und andere Behörden die Vorschriften über die seitliche Kennzeichnung der Automobile verschieden auslegten. Wie uns vom Verband Sächsischer Automobilbesitzer e. V., Dresden, mitgeteilt wird, hat nunmehr das Reichsverkehrsministerium in einem Runderlaß eindeutige Richtlinien zu dieser strittigen Frage gegeben. Danach muß das Fahrzeug mindestens 2 Laternen haben, die in gleicher Höhe angebracht sind und die seitliche Begrenzung des Fahrzeuges anzeigen. Scheinwerfer sind nicht erforderlich. Besitzt der Wagen 3 oder mehrere Laternen, so brauchen nur 2 davon den Vorschriften genügen.

—* **Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch für die sächsischen Staatsangestellten?** Nachdem für die Reichsangestellten zwischen dem Reichsfinanzministerium und den am Reichsangestelltentarifvertrag beteiligten Angestellten-Organisationen ein Abkommen über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung Anfang dieses Monats abgeschlossen worden ist, hat der Gewerkschaftsbund der Angestellten beim sächsischen Ministerium des Innern erneut einen Antrag wegen Abschluß einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die sächsischen Staatsangestellten eingebracht. Es ist anzunehmen, daß auf Grund dieses Antrages die sächsische Staatsregierung bald die Verhandlungen mit den am sächsischen Staatsangestelltentarifvertrag beteiligten Angestellten-Organisationen aufnimmt, zumal die sächsische Staatsregierung sich bereits früher grundsätzlich zum Abschluß einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die sächsischen Staatsangestellten bereit erklärte und nur die Entwicklung für die Reichsangestellten abwarten wollte.

—Wk. **Waisenrente bei über 15jährigen.** Das Reichsversicherungsamt hat neuerdings eine grundsätzliche Entscheidung erlassen, in der der Anspruch von über 15jährigen Waisen auf Waisenrente geregelt wird. Danach haben Kinder über 15 Jahren bis zu 21 Jahren, soweit sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, auch noch Anspruch auf Waisenrente, wenn sie sie bereits vor Erreichung des 15. Lebensjahres bezogen haben. Dasselbe gilt für Kinder über 15 Jahre ohne zeitliche Begrenzung nach oben, soweit und solange sie gebrechlich und außerstande sind, sich selbst zu erhalten. Bei ihnen besteht der Waisenrentenanspruch aber auch dann zu Recht, wenn der Tod des versicherten Vaters erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes eintritt. Hier stellt sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt, daß die Unterstützungsbedürftigkeit, der abgeholfen werden soll, vorliegt, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt der Tod des Vaters eingetreten ist. Es würde dem gesetzgeberischen Willen widersprechen, den auf die Unterstützungsbedürftigkeit gestellten Anspruch davon abhängig zu machen, daß der Versicherungsfall bereits vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingetreten ist. Der Gebrechlichkeitszustand soll vielmehr an das mit Erreichung des 15. Lebensjahres abreifende Band unmittelbar ein neues Band zwischen dem Kinde und dem Versicherungsträger knüpfen. Es wird neben den erloschenen früheren Anspruch ein neuer von ihm unabhängiger selbständiger Anspruch gestellt, der erst mit Wegfall des körperlichen Sonderzustandes endet.

—* **Hauptversammlung des Sächsischen Landesvereins vom Roten Kreuz.** Am Donnerstag, den 11. Oktober fand in Dresden unter starker Beteiligung aus dem Lande die diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Geheimrat v. Bose gab einen allgemeinen Bericht über die Entwicklung des sächsischen Kolonnenwesens. Ueber die Aufgaben der Zweigvereine sprach der Referent beim Landesverein Oberst a. D. Paatzig. Ueber die finanzielle Lage äußerten sich Bankdirektor Kühne, Kommerzienrat Bernsand, Meißen, und Oberlehrer Thielemann, Dresden.

—* **Gutgläubiger Erwerb von Auslosungsscheinen.** Neuerdings ist die Frage aufgeworfen worden, ob ein gutgläubiger Erwerber von Auslosungsscheinen mit der Gefahr zu rechnen habe, seine Rechte zu verlieren, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß die von ihm erworbenen Auslosungsscheine im Ablösungsverfahren von Altbesitzanleihe auf Grund betrügerischer Umtauschanträge eines anderen ausgegeben waren. Diese Besorgnisse sind, nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums, völlig unbegründet. Die Auslosungsscheine sind Schuldverschreibungen auf den Inhaber, bei denen nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs dem rechtmäßigen Inhaber gegenüber nur solche Einwendungen gemacht werden können, die die Gültigkeit der Ausstellung betreffen oder sich aus der Urkunde ergeben oder dem Aussteller unmittelbar gegen den Inhaber zustehen. Ersatzansprüche des Reiches aus Anleihebetrug würden sich daher nur gegen den ersten Empfänger der Auslosungsscheine richten können. Jeder andere Erwerber ist, wie bei allen Inhaber-Papieren, durch seinen guten Glauben geschützt.

—* **Landtagsantrag.** Während der bisherigen Landtagsferien ist dem Landtag u. a. ein Antrag von der Sozialdemokratischen Partei zugegangen, in dem die Regierung ersucht wird, den Bezirksfürsorgeverbänden sechs Millionen Reichsmark zur Gewährung einer Winterbeihilfe an Sozial-Kleinrentner, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und besonders bedürftige Erwerbslose zur Verfügung zu stellen.

—* **Vertrauensvotum für Fleißner.** Wie sozialdemokratische Blätter melden, wurde in einer Mitgliederversammlung der Dresdner Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold der Fall Fleißner behandelt. Allgemein sei die Ansicht zum Ausdruck gekommen, daß die Gründe für die Nichtbestätigung Fleißners als erster Vorsitzender des Gaues Ostsachsen, vor allem, wenn nicht ausschließlich darin zu suchen seien, daß Fleißner in politischen Fragen mit dem Bundesvorsitzenden nicht immer einer Meinung gewesen ist. In einer Entschließung wurde Fleißner das volle Vertrauen ausgesprochen, mit der Erwartung, daß der neue Bundesvorstand nunmehr die Bestätigung der Wahl Fleißners aussprechen werde.

—* **Eine Wanderung über 20000 Kilometer** unternimmt zu Werbezwecken für die deutschen Jugendherbergen der Pfadfinder-Leutnant Leonhard Decker aus Aachen. Seine Wanderung, die er am 30. November 1927 begann, und auf der er bereits 7187 Kilometer zurücklegte, führte ihn durch Rheinland, Westfalen an die Wasserkante, ferner nach Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark. Am 25. Juli ds. Js. rettete er bei Kolberg einen 12jährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens, bei Danzig, im polnischen Korridor, wurde er von Polen überfallen, angeschossen und schwer mißhandelt. Jetzt ist er auf der Reise durch Sachsen begriffen.

—* **Die Rund- und Gesellschaftsfahrten der Reichspost.** Wie die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion mitteilt, werden mit Ablauf des 14. ds. Mts. die Rund- und Gesellschaftsfahrten der Reichspost, die bei Einheimischen und Fremden so großen Anklang gefunden haben, wegen der vorgerückten Jahreszeit eingestellt.

—* **Vorwinter.** Die empfindliche kühle Temperatur, die bei uns seit einigen Tagen herrscht und am Sonnabend morgen auch zu Reif geführt hatte, wirkt sich im Erzgebirge noch schärfer aus. Dort ist in der Nacht zum Sonntag Schneefall eingetreten. Der amtliche Wetterbericht verzeichnet am Sonntag früh für Annaberg ½ Zentimeter Schneetiefe bei 1 Grad Kälte, der Fichtelberg trug bei 5 Grad Kälte eine Schneedecke von 3 Zentimeter. Die Wetteraussichten lassen keine Aenderung erkennen. Infolge der anhaltenden Trockenheit ist jetzt erst die Kartoffel- und Grumternte in vollem Gange, die durch den Schnee stark behindert wird.

—* **Neuer Bundesdirektor des Volkskirchlichen Laienbundes.** Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen, der seit 10 Jahren das kirchliche Leben in Sachsen zu fördern und zu steigern sucht, hat in Kurt Diete einen neuen Bundesdirektor gefunden. Der Vorsitzende des Bundes Prof. D. Hickmann hat ihn am 8. Oktober bei Gelegenheit einer Sitzung des Arbeitsausschusses in Dresden feierlich in sein Amt gewiesen.

Strehla. Das „Strehlaer Tageblatt" schreibt: Dieser Tage 8 Uhr vormittags kehrte ein junger Mann in das Bahnhofshotel ein, der durch sein Auftreten und sein ganzes Gebaren Verdacht erweckte. Er erkundigte sich nach einer Autodroschke, die ihn auf schnellstem Wege nach Riesa zum Bahnhof bringen sollte. Seine Angaben über das Ziel seiner Reise, über den zu benutzenden Zug usw. waren so unwahrscheinlich, daß der Verdacht noch verstärkt wurde; Herr Kühne benachrichtigte umgehend die Gendarmeriestation. Inzwischen hatte sich aber der Verdächtige schon aus dem Staube gemacht und ließ sich von einem Kraftwagen nicht nach Riesa, sondern nach Glaubitz fahren. Währenddessen war aber auch schon die Gendarmeriestation von Großrügeln aus benachrichtigt worden, daß dort ein bei Herrn Gutsbesitzer Hummitzsch bediensteter junger Mann nach Verübung von Diebstählen das Weite gesucht habe. Es wurden sofort die in Frage kommenden Polizeistationen in Kenntnis gesetzt und in Belzig, wohin sich der flüchtige Spitzbube inzwischen ebenfalls im Auto begeben hatte, gelang die Festnahme. Er wurde dem Amtsgericht Riesa zugeführt. Der Täter ist etwa 18 bis 20 Jahre alt und soll aus Dresden gebürtig sein. Gestohlen wurden von ihm Bargeld und Kleidungsstücke, und zwar ist nicht nur der Arbeitgeber, es sind auch Arbeitskollegen geschädigt worden. Dank der Aufmerksamkeit des Herrn Kühne dürfte das Diebesgut den rechtmäßigen Besitzern inzwischen wieder zugestellt worden sein.

* **Gohlis.** In der am Sonntag stattgefundenen Gemeinde-Verordneten-Sitzung wurde Herr Gutsbesitzer Hugo Kaiser einstimmig zum Vertrauensmann für die ldw. Berufsgenossenschaft auf die nächsten 5 Jahre wiedergewählt. — Durch die Amtshauptmannschaft Oschatz wird der Bezug einheitlicher Ortsschilder für den ganzen Bezirk vermittelt und beträgt der Preis 18 RM. pro Stück. Der Bezirk stellt jedoch jeder Gemeinde bei Anschaffung dieser Einheitsortsschilder für jedes Stück 5 RM. zur Verfügung. Die Anschaffung zweier solcher Ortsschilder wird einstimmig beschlossen. Aus Bezirksmitteln sind der Ge-